



REGLEMENT

JOURNALISTENPREIS 2022

“GEGEN HASS IM NETZ”

“CONTRO L’ODIO IN RETE”

“CUNTRA LE SËNN TE INTERNET”

Eine Initiative des Südtiroler Landesbeirates für das Kommunikationswesen in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsbeirat des Trentino und der Journalistenkammer Trentino–Südtirol

Art. 1 Zielsetzungen

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen schreibt in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsbeirat Trient und der Journalistenkammer Trentino-Südtirol den Journalistenpreis „Gegen Hass im Netz“ aus. Ziel ist, ein Zeichen gegen die Veröffentlichung hasserfüllter und zum Hass anstiftender Reden, Slogans, Beleidigungen und verletzend oder gewaltsame Inhalte im Internet zu setzen. Dabei wird die Absicht verfolgt, die Bevölkerung zu sensibilisieren und der Verbreitung feindseliger und bedrohlicher Worte, Abbildungen und Videos vorzubeugen.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind Berufsjournalisten/-journalistinnen, Praktikanten/ Praktikantinnen und Publizisten/ Publizistinnen, die in der Journalistenkammer eingetragen sind.

Art. 3 Teilnahmebedingungen

3.1 Die Teilnahme ist kostenlos.

3.2 Zur Teilnahme ermächtigen folgende Arten von Werken, die in Print- oder Onlinemedien veröffentlicht, oder von Radio- bzw. Fernsehsendern der Region Trentino – Südtirol ausgestrahlt worden sind:

- Artikel, Fotos und Illustrationen in lokalen Druckschriften und den Online-Portalen der Region Trentino-Südtirol;



- multimediale Beiträge auf Online-Portalen;
- Sendungen in Südtiroler und Trentiner Radio- und Fernsehsendern;

welche die in Art. 1 beschriebenen Themen behandeln und im Zeitraum zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.08.2022 veröffentlicht oder ausgestrahlt worden sind.

3.3 Die Veranstalter (Art. 1) sind befugt, veröffentlichte Werke über welche sie Kenntnis haben, zum Wettbewerb zuzulassen, mit Zustimmung der Autoren /Autorinnen.

3.4 Jeder Bewerber kann mit höchstens zwei Werken am Wettbewerb teilnehmen. Eventuelle zusätzlich eingereichte Werke werden von der Kommission nicht angenommen und bewertet.

3.5 Nicht mehr als zwei Koautoren/Koautorinnen dürfen am Wettbewerb mit demselben Werk teilnehmen. In diesem Fall wird der Geldpreis in gleichen Teilen zwischen den Koautoren/Koautorinnen aufgeteilt.

3.6 Die Werke müssen mit einer kurzen Vorstellung und Biografie des Autors / der Autorin bzw. der Koautoren/der Koautorinnen versehen sein und im Original oder als Kopie zusammen mit dem Teilnahmege such (Anlage A) eingereicht werden.

3.7 Von der Kommission angenommen und bewertet werden alle Werke, die die Voraussetzungen laut Art. 3 erfüllen und innerhalb der Frist vom 15.09.2022 beim Landesbeirat für das Kommunikationswesen Südtirol eingereicht oder von diesem ausgewählt werden, zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmege such.

3.8 Das Werk muss in Papierform oder in digitalem Format auf elektronischem Wege oder auf einem Datenträger eingereicht werden. Die Einreichung beim Landesbeirat für das Kommunikationswesen Südtirol (Dantestraße Nr. 9, 39100 Bozen BZ) muss händisch, persönlich durch den Autor/die Autorin oder auch durch eine andere Person mit Vollmacht, mittels ZEP (kommunikationsbeirat.comprovcomunicazioni@pec.prov-bz.org) oder Einschreibebrief eingereicht werden. Bei händischer Einreichung ist die protokollierte Empfangsbestätigung, bei Übermittlung als ZEP die Bestätigung der erfolgten Zustellung und bei Übermittlung als Einschreibebrief der Rückschein entscheidend.

3.9 Jeder Teilnehmer / Jede Teilnehmerin ist persönlich für den Inhalt verantwortlich und garantiert die Urheberschaft. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin befreit den Landesbeirat für das Kommunikationswesen, den Kommunikationsbeirat des Trentino und die Journalistenkammer Trentino-Alto Adige/Südtirol von jedweder Haftung.



Art. 4 Kommission

4.1 Der Sieger / Die Siegerin des Wettbewerbes wird von einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission auserkoren. Die Mitglieder werden von den Veranstaltern (Art. 1) unter Berücksichtigung der folgenden Verhältnisse ernannt: drei Mitglieder vom Landesbeirat für das Kommunikationswesen, zwei Mitglieder vom Kommunikationsbeirat Trient und zwei Mitglieder von der Journalistenkammer Trentino- Alto Adige/ Südtirol. Die Kommission ernennt aus ihren Reihen einen Präsidenten.

4.2 Der Sieger / Die Siegerin wird durch eine Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip ermittelt. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Präsidenten /der Präsidentin ausschlaggebend. Das Abstimmungsergebnis und die Begründung der Auswahl des Siegers / der Siegerin werden in einem Protokoll festgehalten.

4.3 Die Entscheidung der Kommission ist endgültig und unanfechtbar.

Art. 5 Bewertungskriterien

5.1 Die Bewertung basiert auf den folgenden Kriterien:

- a) Inhalt;
- b) Originalität;
- c) Aufwand.

5.2 Der Sieger / Die Siegerin wird über die Entscheidung der Kommission mittels ZEP oder Einschreibebrief benachrichtigt.

Art. 6 Preis und Preisverleihung

6.1 Das Gesamtpreisgeld beträgt Euro 5.000,00.

6.2 Es werden bis zu drei Werke nach Ermessen der Kommission prämiert. Im Falle der Prämierung von mehr als einem Werk, wird das Preisgeld nach Ermessen der Kommission aufgeteilt.

6.3 Das Preisgeld / Die Preisgelder verstehen sich vor Abzug der gesetzlich einbehaltenen Beträge.

6.4 Die Verkündung des Siegers/ der Siegerin bzw. der Sieger / der Siegerinnen erfolgt innerhalb vom 31.10.2022.



Art. 7 Veröffentlichung der prämierten Werke

Der Sieger / Die Siegerin des Preises erkennt den Veranstaltern (Art. 1) das Recht zu, sein/ihr Werk für nicht kommerzielle Zwecke und ohne Gewinnabsicht auf unbestimmte Zeit und ohne örtliche Einschränkungen zu präsentieren und veröffentlichen. Insbesondere ist hier das Recht das Werk auf Ton- und/oder Bildträgern wiederzugeben, auch durch Dritte, inbegriffen.

Art. 8 Informationen

8.1 Das Teilnahmegesuch kann auf der Internetseite des Landesbeirates für das Kommunikationswesen (www.lbk-bz.org) heruntergeladen und im Sekretariat des Beirates angefragt werden.

8.2 Sekretariat für die Organisation des Journalistenpreises „Gegen Hass im Netz“: Landesbeirat für das Kommunikationswesen, 39100 Bozen (BZ), Dantestraße Nr. 9, Tel.: 0471/946040, Fax: 0471/946049, E-Mail: info@lbk-bz.org, ZEP: kommunikationsbeirat.comprovcomunicazioni@pec.prov-bz.org.

Art. 9 Datenschutzerklärung

Im Sinne des gesetzvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003 Nr. 196, in geltender Fassung, und der Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016, wird mitgeteilt, dass die personenbezogenen Daten, welche den Veranstaltern (Art. 1) zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich für die Abwicklung des gegenständlichen Wettbewerbes verarbeitet werden, wie im vorliegenden Reglement beschrieben.